

21-Mio.-Projekt: Bahnhofneubau liegt auf

Die Aufwertung des Schöftler Bahnhofareals wird konkreter: Noch bis zum 14. November können die Pläne für das Projekt eingesehen werden.

Natasha Hähni

Es geht vorwärts mit dem neuen Bahnhof Schöftland – seit Freitag kann das Baugesuch für die künftige «ÖV-Drehscheibe» eingesehen werden. Die Bauherrin, die Eiffage Suisse AG, plant für rund 21 Millionen Franken ein sechsgeschossiges Gebäude. Für das Projekt muss jedoch die eine oder andere Baute weichen: Laut Projektbericht kommen das Haus an der Bahnhofstrasse 4, die Perronüberdachung und das Gebäude mit Relaisraum gleich bei den Gleisen weg. Zudem werden auch das öffentliche Toilettengebäude und die Veloabstellanlagen abgerissen. Also eigentlich alles, was sich zurzeit im rund 2500 Quadratmeter grossen Bauperimeter befindet.

Der geplante Neubau bringt laut Mathias Grünenfelder von der Aargau Verkehr AG (AVA) viele Vorteile: «Für unsere Kundinnen und Kunden verbessert

sich damit unser Dienstleistungsangebot am Bahnhof.» So werde die AVA diese gezielt in den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss des Neubaus ausbauen, «sodass die Fahrgäste von einem modernen und zeitgemässen Dienstleistungszentrum, inklusive Verkaufsstelle von nationalen und internationalen Fahrausweisen und Artikeln für den täglichen Bedarf», profitieren können.

Mit Rücksicht auf Schloss und Kirche geplant

Im ersten Obergeschoss und im EG sind laut Baugesuch neben der AVA auch weiteres Gewerbe und Dienstleistungsräume geplant. Die Geschosse zwei bis sechs sind für Wohnungen vorgesehen. Insgesamt werden 34 Wohnungen und gleich viele Parkplätze gebaut. Die Parkplätze werden ausschliesslich den Bewohnenden und dem eingemieteten Gewerbe zur Verfü-

gung stehen. Die meisten Wohnungen haben 3,5 Zimmer; vier Wohnungen 4,5 Zimmer und acht 2,5. Der Neubau (Lämmli Architektur AG) wird als Liegenschaft mit vier bis sechs Geschossen beschrieben. Das vierte und fünfte Obergeschoss erstreckt sich nicht über die gesamte Fläche, sondern ist in Längsrichtung abgetreppt. Auf diese Weise wird eine Eingliederung in das historische Ortsbild, welches im Bauinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung eingetragen ist, gewährleistet. Zudem wird gemäss Baugesuch mit der Reduktion der Fläche Rücksicht auf die reformierte Kirche und das Schloss genommen. Beide historischen Bauten befinden sich in der Nähe des Bahnhofs. Das Flachdach des Neubaus wird laut Baugesuch extensiv begrünt.

Was die Umgebungsgestaltung betrifft, so ist im südlichen Bereich ein teilweise begrünter

Ankunftsort mit Café und Sitzmöglichkeiten vorgesehen. «Die vier Aussenparkplätze, welche östlich angeordnet sind, können für Besucher und «Kiss and Ride» angeboten werden», heisst es im Baugesuch. Daran anschliessend sind Veloabstellplätze für die Anwohner, Besucherinnen und Besucher sowie Arbeitnehmende von den Unternehmen, die im Bahnhofgebäude eingemietet sind, vorgesehen.

Gemeinde plant den Aussenbereich

Der Aussenbereich wird von der Gemeinde jedoch noch im Sinne der «intermodalen ÖV-Drehscheibe» weiterentwickelt. Das heisst, dass hier verschiedene Verkehrsträger zusammenkommen: Bahn, Bus, Velo, Autos, Fussgänger. Vor allem der Ankunftsbereich, der die Bahnhofstrasse gegen Süden und Osten fortsetzt, wird zurzeit von der Gemeinde geplant

Gemeinde verkauft zwei Liegenschaften

Das Budget 2023 der Gemeinde wird dank Buchgewinn aus dem geplanten Verkauf zweier Liegenschaften nicht noch röter. Betroffen ist erstens das Gebäude Bahnhofstrasse 4 (Abriss für neuen Bahnhof). Zweitens das Gebäude Schützenmattweg 4 (Ludothek) – darüber muss die Gemeindeversammlung im November aber noch abstimmen. Die Gemeinde nennt unter anderem Aspekte der Schulraumplanung als Grund dafür, dass der Verkauf dieser Liegenschaft in Erwägung gezogen wird.

– es soll unter anderem ein Begegnungsplatz entstehen. Dafür hat die Gemeindeversammlung im Sommer einen Planungskredit von 93000 Franken bewilligt.

Die Weiterentwicklung dieses Bereichs ist auch im Sinne der AVA, wie Mathias Grünenfelder bestätigt: «Mit der Neuordnung des Bahnhofes, inklusive Buswendeschleife, profitieren zudem die von Bus auf Bahn umsteigenden Fahrgäste von kurzen und witterungsgeschützten Wegen.» Noch bis zum 14. November können die Pläne auf der Gemeinde eingesehen werden.

Neben dem Bahnhofgebäude sollen auch die Perron- und Gleisanlagen bald erneuert werden. «Über den zeitlichen Rahmen können wir diesbezüglich noch keine Angaben machen, da dieser auch mit der künftigen Gestaltung der Depot- und Werkstattgleise zusammenhängt», ergänzt Mathias Grünenfelder. Gespräche über den künftigen Standort des AVA-Depots und der Werkstatt laufen, nachdem die Gemeinde das Projekt Hegmatte im Frühling gestoppt hat.

So soll das neue Bahnhofgebäude aussehen. Bild: zvg/Eiffage Suisse AG



Beide Bauten auf dem Bahnhofareal werden für den Neubau abgerissen. Bild: nah

Über die eigene Vergangenheit gestolpert

Auch Verwaltungsgericht verwehrt Mann Bewilligung für Sicherheitsfirma.

Eva Wanner

Anstandslos. Also ohne Schwierigkeiten zu machen. So habe er über viele Jahre seine private Sicherheitsfirma geführt. Bis dann der Konkurs über ebendiese Firma im westlichen Aargau eröffnet wurde. Wenig später gründet er ein neues Unternehmen im selben Bereich. Und führt sie zwei Jahre lang – aber ohne, dass er die Bewilligung dafür hat.

Denn private Sicherheitsdienste brauchen eine besondere Genehmigung, ausgestellt von der «Siwas», der kantonalen Fachstelle für Sicherheit/Waffen/Sprengstoff. Eine solche Bewilligung wollte der Firmentreiber einholen, Siwas lehnte ab. Der Firmeninhaber zog die Verfügung weiter, und auch das Verwaltungsgericht liess ihn nun abblitzen.

Der Mann stolperte über seine eigene Vergangenheit. Nach-

dem seine erste Firma vor drei Jahren in Konkurs gegangen war, wurde er zweimal wegen Ungehorsams im Betriebs- und Konkursverfahren verurteilt. Das wirke sich «vertrauensmindernd» aus, heisst es im Urteil. Dasselbe gilt für die zehn Betreibungen über total rund 250 000 Franken, die teilweise aus dem privaten Bereich stammen, teilweise aus dem Konkurs der ersten Sicherheitsfirma.

Der Firmeninhaber hält in seiner Beschwerde dagegen, dass acht der zehn Betreibungen seit geraumer Zeit beglichen seien. Seine finanzielle Situation sei «wieder im Lot». Die beiden Strafbefehle sowie ein weiterer, weil er die Kontrollschilder und den Fahrzeugausweis nicht abgegeben hatte, brachten ihm Bussen und eine Geldstrafe ein. Die Strafbefehle würden zwar «auf eine gewisse Nachlässigkeit im Umgang mit staatlichen

Behörden schliessen lassen», gibt er zu. Sie seien in Bezug auf den Betrieb eines privaten Sicherheitsdienstes aber «von untergeordneter Bedeutung».

«Erhebliche Zweifel an seiner Zahlungsmoral»

Das lässt das Verwaltungsgericht nicht gelten. Er sei über drei Jahre hinweg den Forderungen seiner Gläubiger nicht nachgekommen. Auch wenn er sich um den Abbau bemühe, liessen die Eintragungen im Betreibungsregisterauszug «erhebliche Zweifel an seiner Zahlungsmoral» aufkommen.

Ausserdem habe er anfangs angegeben, dass das Einholen der Bewilligung wegen der Pandemie in Vergessenheit geraten sei. Nun heisse es, er habe gar nicht gewusst, dass er eine Bewilligung brauche. Es «darf von einem langjährigen Geschäftsführer eines Sicherheitsunter-

nehmens erwartet werden, dass er sich mit allen relevanten Fragestellungen für seinen Betrieb auseinandersetzt», rügt das Obergericht. Er könnte sich dadurch, dass er zwei Jahre ohne die Bewilligung gearbeitet hat, sogar strafbar gemacht haben. Allerdings heisst es bei der Staatsanwaltschaft Aargau auf Anfrage, es sei kein «entsprechendes anderes Verfahren bezüglich des im Urteil erwähnten Vorgehens hängig». Dass er über Jahre eben anstandslos ein Geschäft geführt hat, zählt ebenso wenig. «Dass ein Geschäftsführer im Rahmen seiner Tätigkeit für die Einhaltung der Rechtsordnung und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen besorgt ist, wird von ihm erwartet und stellt keine über den normalen Rahmen hinausgehende Leistung dar.»

Urteil: WBE.2022.112

Auch am Spital Zofingen ist Covid-19 zurück

Seit Anfang Oktober müssen Mitarbeitende mit Patientenkontakt sowie Besucher wieder Schutzmasken tragen.

Kaum hat der Herbst begonnen, nehmen die Neuinfektionen mit dem Coronavirus wieder zu. Schweizweit liegen fast 1200 Menschen wegen einer Covid-19-Erkrankung in einer Klinik – ein Plus von 35 Prozent gegenüber der Vorwoche.

«Auch bei uns stellen wir aktuell steigende Fallzahlen fest», sagt Ariella Jucker, Standortleiterin am Spital Zofingen. «In den Herbst- und Wintermonaten rechnen wir mit zusätzlichen Patientinnen und Patienten aufgrund der saisonalen Grippe. Zurzeit sind viele Ansteckungen bei älteren Menschen dokumentiert. Aus diesem Grund haben wir Anfang Oktober die Wiedereinführung der Maskenpflicht verfügt.» Damit sollen Ausfälle beim Personal sowie Covid-19-Übertragungen im Spital verhindert werden.

Die Maskenpflicht gilt für alle Mitarbeitenden bei Patientenkontakt, für alle Angehörigen sowie für ambulante Patienten. Die stationären Patientinnen sollen bei engem Kontakt zum Pflegepersonal und mit Besuchern ebenfalls eine Maske tragen. Auch für die Restaurationsbetriebe «Vita» und «Lindenkafe» gilt bis zum Platz und ausserhalb der Konsumationszeit wieder Maskenpflicht. Vorläufig ausgenommen sind die Bewohnenden des Pflegezentrums.

Seit Montag können sich alle Personen, die älter als 16 Jahre sind, in den kantonalen Impfzentren den zweiten Booster verabreichen lassen. «Stand heute sind am Standort Zofingen keine Möglichkeiten in diese Richtung geplant», sagt Ariella Jucker. (zt)